

# PRESSEMITTEILUNG

## 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2014



Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen Hamburg Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz  
Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen

### „Opferschutz stärken“ wird ein Hauptthema der Justizministerkonferenz auf Rügen

# JM

**Justizministerin Uta-Maria Kuder (CDU) präsentierte als  
Vorsitzende der 85. Konferenz der Justizministerinnen  
und Justizminister die Programmschwerpunkte der  
JuMiKo am 25./26. Juni 2014 in Binz**

Schwerin, 17.06.2014

„Ein Schwerpunkt der diesjährigen Justizministerkonferenz ist der Opferschutz. Wir werden über die Bündelung von Opferrechten sprechen. Beleidigungen im Internet, genannt „Cybermobbing“, sind ein Thema. Zudem loten wir die Chance eines bundesweiten Anspruchs auf psychosoziale Prozessbegleitung aus. In Binz wird auch die Frage beraten, wie entlassene Strafgefangene noch besser zurück in die Gesellschaft eingliedert werden können. Das ist aktiver Opferschutz“, sagte Justizministerin Kuder auf der Landespressekonferenz. Nachfolgend einige Themen:

Nummer: 54/14

#### **Opferschutzrechte bündeln**

Opfer von Straftaten verfügen heute über eine Vielzahl prozessualer Rechte. Ihre Rechtsposition wurde über Jahre durch zahlreiche gesetzliche Änderungen gestärkt. Zu finden sind die Rechte in der Strafprozessordnung (StPO), im Gerichtsverfassungsgesetz, auch im Strafgesetzbuch. Die JuMiKo berät über die Möglichkeit, wenigstens die in der StPO enthaltenen Rechte zusammenzufassen, damit sie optimal in Anspruch genommen werden können.

#### **Psychosoziale Prozessbegleitung**

Zehn Länder haben an Empfehlungen gearbeitet, welche bundeseinheitlichen Mindeststandards für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten sowie für die Qualifikation und Weiterbildung der psychosozialen Prozessbegleiter geschaffen werden müssten. Dieser Bericht wird auf der Justizministerkonferenz präsentiert. Beraten wird darüber hinaus über die Möglichkeit eines Rechtsanspruchs auf psychosoziale Prozessbegleitung.

Justizministerium  
Mecklenburg-Vorpommern  
Puschkinstr. 19-21  
19055 Schwerin  
Telefon: 0385 588-3003  
Telefax: 0385 588-3450  
E-Mail: [presse@jm.mv-regierung.de](mailto:presse@jm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.mv-regierung.de/jm](http://www.mv-regierung.de/jm)

V. i. S. d. P.: Tilo Stolpe

## **Instrument Sicherungshaft bei Führungsaufsicht**

Die Justizministerinnen und Justizminister erörtern die Frage, welches ein weiteres Instrument sein könnte, um bei Weisungsverstößen im Rahmen der Führungsaufsicht zum Schutz der Allgemeinheit reagieren zu können. Diskutiert wird der Vorschlag einer Sicherungshaft für den Fall erheblicher Weisungsverstöße und damit drohender neuer schwerer Straftaten.

## **Beleidigung im Internet / „Cybermobbing“**

Studien zeigen, dass „Cybermobbing“ vor allem bei Kindern und Jugendlichen ein ernstzunehmendes Problem ist. Die Justizministerkonferenz wird sich mit der Frage befassen, ob geltende strafrechtliche Bestimmungen im Hinblick auf Cybermobbing auf den Prüfstand zu stellen sind. Im Netz können ehrverletzende Äußerungen nachhaltiger sein als bei mündlicher Kommunikation. Es geht auch darum, wie strafbewährte Inhalte umgehend zu löschen sind.

## **Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener**

Resozialisierung muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden. Bevor Strafgefangene entlassen werden, stehen die Anstalten vor vielen Fragen: Wo sollen die Entlassenen wohnen? Welche suchttherapeutische Einrichtung behandelt sie? Wie es mit Arbeit und einem gesetzlichen Krankenversicherungsschutz? Dazu bedarf es mehr als die Mühen der Justizvollzugsanstalt und der Bewährungshilfe. Wie andere gesellschaftliche Bereiche einbezogen werden können, wird in Binz beraten.

## **Betreuungsrecht**

Das Selbstbestimmungsrecht hilfebedürftiger Erwachsener soll gefördert werden. Dazu müssten das sozialrechtliche Hilfespektrum und das Betreuungsrecht besser verknüpft werden. Die Justizminister beraten, ob unter Beteiligung des Bundes eine Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeiten soll.

## **Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters**

Ob ein bundesweites Register möglich und sinnvoll wäre, wird in Binz beraten. Verhindern könnte ein solches Register, dass öffentliche Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die durch Korruption oder Wirtschaftskriminalität aufgefallen sind.

## **„Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“**

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, ein Gesetz zu schaffen, das Unternehmen ab 500 Beschäftigten dazu verpflichtet, im Lagebericht nach § 289 HGB auch zur Frauenförderung und Entgeltgleichheit nach Maßgabe gesetzlicher Kriterien Stellung zu nehmen. Die Justizministerinnen und Justizminister werden darüber diskutieren, ob diese Transparenz auch für Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten gelten sollte.

## **Reform des Stiftungsrechts**

Gemeinnützigen Stiftungen in Deutschland soll die Arbeit erleichtert werden. Diskussionspunkte der JuMiKo werden darum die Rechte von Stiftern zu deren Lebzeiten sein. Auch die Transparenz des Stiftungswesens sowie die Absicherung von Stiftungen in Zeiten niedriger Erträge werden besprochen.

## **Umgang mit Bagatelldelicten**

Einige Experten bezweifeln die Wirksamkeit von kurzen Freiheitsstrafen, die bei Vergehen von geringerem Gewicht wie Leistungerschleichung oder Ladendiebstahl drohen. Erörtert wird nun die Forderung, Instrumentarien zu finden, diese kurzen Freiheitsstrafen zu vermeiden, etwa durch verstärkte gemeinnützige Arbeit oder die Herabstufung des Delikts zur Ordnungswidrigkeit. Betreffenden Deliktgruppen würden so „entkriminalisiert“ werden.